



13.05.20

Ende der Fristenhemmung infolge Bibliotheksschließung

Seite: 1/1

Eilentscheid

Durch Beschluss des Rektorats vom 06.05.2020 ist die Kompetenz zur Festsetzung des Endes der Fristenhemmung infolge der Bibliotheksschließung auf die Fachbereiche übertragen worden. Der Zeitpunkt, zu dem die Fristenhemmung wegfällt, darf dabei frühestens zwei Wochen nach der Bekanntgabe der Entscheidung des Fachbereichs liegen.

Da ab dem 14.05. eine Ausleihe von Büchern in der Bibliothek wieder möglich sein wird, kann ab diesem Zeitpunkt wieder von einer Öffnung der Bibliothek ausgegangen werden.

Der Eilbescheid vom 16.03.2020 wird daher hinsichtlich Ziff. 3 lit. a (Studienarbeiten) sowie Ziff. 4 lit. a (Magister- und Masterarbeiten) dahingehend konkretisiert, dass das Ende der Fristenhemmung auf den 28.05.2020 festgesetzt wird. Die Bearbeitungsfristen verlängern sich damit um zehn Wochen und drei Tage.

Das individuelle neue Abgabedatum wird durch den jeweiligen Seminarleiter mitgeteilt.

Prof. Dr. Marten Breuer
Studiendekan